

# Kulturelle und sprachpolitische Anliegen

Autor(en): **Cadruvi, Donat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Jahrbuch : Zeitschrift für Kunst, Kultur und Geschichte Graubündens**

Band (Jahr): **39 (1997)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-972199>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Kulturelle und sprachpolitische Anliegen

In der immer noch spärlichen Literatur, die sich ausdrücklich mit den kulturellen und sprachlichen Sektoren schweizerischer Europapolitik befasst, wird einerseits erklärt, die Vertragswerke der EG erfassen «nicht nur wirtschaftliche Tätigkeiten, sondern alle Tätigkeiten gegen Entgelt, gleichgültig, ob sie wirtschaftlicher, sozialer oder eben kultureller Natur» seien. Andererseits wird darin aber auch festgehalten, die Kulturpolitik gehöre nicht zu den unmittelbaren Kompetenzen der Gemeinschaft (Walter B. Gyger / Paul Koller: Die Auswirkungen der europäischen Integration auf die Bereiche Kultur und Medien in der Schweiz, in «Schweizer Monatshefte» 1989, H. 6).

Diese Gegenüberstellung von zwei Aussagen zum gleichen Thema tut bereits dar, wie wenig konkret die zugehörigen Vorstellungen sind. Das muss freilich auch nicht überraschen. Leistungen und Gegenleistungen allgemein kultureller Art lassen sich in internationalen Abmachungen nur sehr selten greifbar definieren, und der Vollzug derartiger Abreden liesse sich wegen der besonderen Natur solcher Leistungen abgesehen vom Einzelfall auch kaum bewerkstelligen. Kulturelle (geistige) und sprachliche Energien entfalten sich zwangsläufig nur vertragsbegleitend. Oft werden es die geistigen und zivilisatorischen Impulse sein, welche die Vertragspartner einbringen, damit sie sich auf Geist und Inhalt der Verträge fruchtbar auswirken können, und oft sind es kulturelle Einsichten, denen sich die praktische Politik nicht ohne weiteres entziehen kann.

So gesehen wäre vorerst zu folgern: Auch wenn die Schweiz rechtlich und politisch die EG-Verträge (noch) nicht respektieren und nicht mitvollziehen müsste, würde dies keineswegs bedeuten, dass ein schweizerischer Beitrag ausgeschlossen wäre. Kulturelle und sprachliche Bewegungen und Einflüsse haben nationale Grenzen schon bis anhin nicht beachten müssen, jedenfalls nicht als Hindernisse. «Nicht nur Bücher, sondern auch Dichter reisten zu Werbezwecken ins Ausland ...» (Hans Egon Holthausen in einem Brief vom 29. August 1965 an Marcel Reich-Ranicki, veröffentlicht in «Lieber Marcel», Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, 1995, S. 135). Damit ist, etwas allgemein formuliert und mit einem Blick auf das, was bei uns die Pro Helvetia den Kulturtransfer nennt – über die Grenzen hinweg und ausserhalb der von Regierungen und Parlamenten beschlossenen Vertragswerke.

In dieser Freiheit liegt die Chance unseres Landes mit ihrer grossen kulturellen und sprachlichen

Vielfalt, freilich auch eine Chance, welche die Schweiz ohne Ängste und ohne Furcht nutzen sollte. In diesem Lichte gesehen könnte unser Land auch einen ins Gewicht fallenden Beitrag an die Verständigung der Völker und an die Sicherung des Friedens leisten (ohne dabei von den bekannten, internen Problemen der politischen Willensbildung in Sachen Europa behindert zu werden). Das wiederum wäre entscheidend für die Ausbreitung kultureller Werte. Bedeutende kulturelle Entwicklungen setzen in der Regel den Frieden unter den Menschen voraus. Für diese Menschen und durch sie wird Kultur bekanntlich gestiftet und gefördert. Sie ist ohne entsprechende Ordnungen und Freiheiten nicht denkbar.

Wenn also von den Freiheiten die Rede ist, auch vom Völkerfrieden, der geistige Freiheiten absichert, dann könnten wir Schweizer – gewiss etwas vermessen – die Frage stellen: Wieviel Austausch geistiger und kultureller Anschauungen, Entwicklungen und Werke wollen wir (international) überhaupt, wieviel wäre für uns tragbar? Diese Frage soll nicht die erwähnten Ängste zum Ausdruck bringen, sondern nur daran erinnern, dass es eben doch auch solche «Grenzen des Masses» geben kann.

Im Gegenzug ist freilich noch etwas anderes zu beachten: Die kleine Schweiz weist ein eindrückliches Bild von kultureller und sprachlicher Mannigfaltigkeit auf. Niemandem dürfte es je einfallen, diese Art der Eigenständigkeit aufzugeben. Von liberalen Entwicklungen – freier Personenverkehr, aufgehobene Grenzen für den Austausch irgendwelcher Leistungen und Güter, rasante Prozesse im Bereich der Medien und anderer Technologien – können auch Einflüsse ausgehen, die für die kulturellen Positionen des Kleinstaates Schweiz unerwünscht wären. Allein, solche Einflüsse können auch durch eine neutralistische Haltung unseres Landes und durch desinteressiertes Beiseitestehen weder verhindert noch aufgehoben werden. Auch in dieser Hinsicht käme es immer darauf an, welcher Güte und welcher Kraft das ist, was wir fremden Einflüssen kulturell und geistig entgegenzusetzen hätten.

Die Befürworter europäischer Zusammenschlüsse betonen mit Recht, auch Europa sei ein kulturspezifischer Raum. Europa hat eine Geschichte, die Gemeinsames hervorgebracht hat; Europa hat auf verschiedenen Gebieten auch eine Kultur bewirkt, die etwa Denis de Rougemont erlaubte, von Europa als «*unité culturelle*» zu schreiben. Dieser Bestand an Kultur kann von den

einzelnen Staaten gemäss ihren Möglichkeiten und nach der Bedeutung ihrer Leistungen gemehrt werden. Das gilt auch für die Schweiz und darin für den Kanton Graubünden mit seinen umständlichen, aber wertvollen sprachlichen und kulturellen Verhältnissen; für Graubünden mit seinen Grenzen, die schon seit Jahrhunderten nicht nur für politische und militärische Operationen geöffnet wurden. Der Tourismuskanton Graubünden ist auf offene Grenzen angewiesen. Dies wiederum ermöglicht den andauernden Austausch kultureller Werte und Leistungen im Verhältnis zu einem

Europa, das auch in Zukunft die Beiträge der einzelnen Völker, ihrer geistigen und kulturellen Exponenten hoch genug einschätzen sollte. Offene Grenzen sind immer auch Kontakte und gegenseitige Bereicherung.

Konkreteres gibt das Thema im heutigen Zeitpunkt, da politisch noch nichts entschieden ist, für uns Schweizer und Bündner beim besten Willen nicht her. Auch dies wäre ein für den Stand der Dinge sehr bezeichnendes Bekenntnis!

Donat Cadruvi

## Graubünden im europäischen Gegenwind

Die Schweiz als wirtschaftlich stark vernetzter Kleinstaat im Herzen Europas kann sich den Entwicklungen auf dem europäischen Kontinent nicht entziehen. Die Ablehnung des Beitritts zum europäischen Wirtschaftsraum hat daran nichts geändert. Es ist inzwischen überdeutlich geworden, dass wir unsere Zukunft in einer Welt und insbesondere auf einem Erdteil grenzüberschreitender Probleme und gegenseitiger Abhängigkeiten nicht mehr im Alleingang und unabhängig von den äusseren Einflüssen bestimmen, ein vom Schicksal unserer europäischen Nachbarn losgelöstes, insulares Dasein langfristig und nachhaltig gestalten können. Auch setzt sich die Einsicht immer mehr durch, dass unser Land in dieser Schicksalsgemeinschaft eine soldarische Mitverantwortung beim Aufbau des europäischen Hauses trägt, an der kein Weg vorbeiführt.

Volk und Stände haben es abgelehnt, zusammen mit unseren Nachbarn auch nur in der sehr losen Form des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) Kräfte und Synergien in gesamteuropäisch wünschbarer Masse zu festigen und zu bündeln, damit auch unserer Wirtschaft den Weg zum gemeinsamen Markt zu ebnen und günstige Voraussetzungen für die Erhaltung unserer Arbeitsplätze zu schaffen.

Das Nein zum EWR bringt uns heute anstelle der freien Entscheidung in Zugzwang. Wenn wir die Nachteile des Abseitsstehens vom Binnenmarkt wenigstens verringern wollen, dann müssen wir einen Ausgleich durch den Abschluss von Verträgen mit der Europäischen Union suchen. Was leicht vorauszusehen war, ist jedoch eingetreten: solche bilateralen Abkommen haben ihren Preis. Die Messlatte ist hoch gestellt, wie etwa das uns besonders betreffende Beispiel der imperativ erhobenen Forderung nach freiem Personenverkehr zeigt.

Auch in Graubünden sind die negativen Folgen des Alleingangs spürbar geworden. Wenn heute Exporte hiesiger Firmen in wichtigen Bereichen auf Schwierigkeiten und Verzögerung bei der Marktzulassung stossen, wenn ein Unternehmen einen Produktionszweig aufnehmen und dadurch zahlreiche Arbeitsplätze schaffen wollte, davon aber absehen und einer in der EU domizilierten Firma den Vorrang lassen musste, weil sich nur diese auf die Abmachungen der EU mit dem fraglichen Bestimmungsland berufen konnte, dann muss uns diese Entwicklung zu denken geben. Die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland geht weiter. Kenner bestätigen, dass dafür auch das fehlende Vertragsgeflecht mit der EU verantwortlich ist.

Der europäische Gegenwind bläst uns auch in andern Bereichen entgegen. So laufen auch die Bestrebungen der EU und der wichtigsten asiatischen Handelsstaaten, eine strategische Allianz im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu bilden, einmal mehr am Exportland Schweiz vorbei. Auch zeichnet sich weltwirtschaftlich immer mehr ein Dreieck zwischen Asien unter der Führung von Japan, Nordamerika unter der Führung der USA und Europa unter der Führung der EU ab. Nordamerika und Asien sind zudem in der 1993 vereinbarten asiatisch-pazifischen Zusammenarbeit miteinander verbunden, ein neuer transatlantischer Markt oder gar eine Freihandelszone zwischen EU und Nordamerika sind keineswegs unrealistisch.

Wie aktuell die Frage nach dem Standort der Schweiz mit Blick auf diese Entwicklung ist, muss kaum betont werden. Wir können unter den gegebenen Voraussetzungen nur hoffen, dass die bilateralen Verhandlungen mit der EU trotz schlechter Aussichten doch noch zum Erfolg führen werden. Anders als beim EWR steht die Schweiz dabei der